

Eitorf, den 24.10.2017

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 08.11.2017

Tagesordnungspunkt:

53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf (Lidl)
Hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APUE empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf den abschließenden Beschluss (Feststellungsbeschluss) zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf zu fassen. Zum Änderungsverfahren des FNP gehören eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan wurde im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 14.2, Gewerbegebiet Ost II, 8. Änderung, aufgestellt. Den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan hat der Rat der Gemeinde Eitorf in gleicher Sitzung am 11.12.2017 gefasst.

Die Anfrage der Gemeinde Eitorf gem. § 34 Landesplanungsgesetz vom 04.08.2017, ob die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Eitorf den Zielen der Landes- und Regionalplanung entspricht wurde mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 04.10.2017 bestätigt.

Somit kann nun der Rat den abschließenden Beschluss zur 53. Änderung des FNP der Gemeinde Eitorf fassen. Zum Änderungsverfahren des FNP gehören eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.